

# Mitteilungsblatt Juni 2 / 2022

## Gemeinde Diegten

### **Einladung**

**zur 1. Einwohnergemeindeversammlung vom  
Dienstag, 28. Juni 2022, 20.00 Uhr im Gemeindesaal**

### **Traktanden**

- 1. Protokoll**  
der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom  
25. November 2021
- 2. Rechnung 2021**
  - a) Genehmigung der Rechnung 2021
  - b) Verwendung des Ertragsüberschusses
- 3. Beitritt zur Versorgungsregion sowie Genehmigung  
der Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsre-  
gion (APG) Oberbaselbiet»**
- 4. Verabschiedungen**
  - a) Martin Schmid, Gemeinderat
  - b) Gabriela Jenni, Sozialhilfebehörde
- 5. Diverses**



## **1. Protokoll**

Der Gemeinderat beantragt, von der 2. Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 nur das Beschlussprotokoll verlesen zu lassen.

---

## **2. Rechnung 2021**

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwand von CHF 12'318'429.12 und einem Ertrag von CHF 12'992'052.97 schliesst vor Erfolgsverwendung mit einem überraschend hohen Ertragsüberschuss von CHF 673'623.85 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 428'871.

Diese grosse Abweichung zum Budget von rund CHF 1.1 Mio. setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen. Massgeblichen Einfluss auf das gute Ergebnis hatten die höheren Steuererträge, diese lagen rund CHF 600'000 über dem Budget und sogar CHF 350'000 über dem Vorjahresergebnis. Der Finanzausgleich entsprach mit CHF 1'455'691 fast dem budgetierten Betrag von CHF 1'415'000. Weiter musste eine Altlast in der Anlagebuchhaltung bereinigt werden, was insgesamt zu negativen Abschreibungen führte und somit mit CHF 250'000 positiv zum Ertragsüberschuss beitrug. Der Aufwand im Bereich Bildung lag erfreulicherweise um rund CHF 250'000 unter dem budgetierten Betrag.

Der Erfolg von CHF 673'623.85 soll wie folgt verwendet werden:

- Einlage in die finanzpolitische Reserve CHF 100'000.00
- Einlage in Vorfinanzierung Aussensportanlagen Schule CHF 500'000.00
- Rest Einlage ins Eigenkapital CHF 73'623.85

### **Bemerkungen zu den einzelnen Konti:**

Gemäss § 37 der Gemeinderechnungsverordnung sind die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget zu erläutern. Der Gemeinderat hat dabei Abweichungen von 10% und mindestens 5'000 Franken (kumulativ) als wesentlich definiert. In der detaillierten Jahresrechnung, welche auf der Homepage der Gemeinde Diegten aufgeschaltet ist, oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann, sind die Abweichungen detailliert erläutert.

### **Investitionsrechnung:**

Die Nettoinvestitionen betragen CHF -329'554. Das negative Vorzeichen ist der sehr schwachen Investitionstätigkeit geschuldet. Im Bereich Bildung sind Restkosten im Zusammenhang mit dem Projektkredit für das Projekt Aussensportanlagen Schule mit CHF 68'000 verbucht. Somit wurde der von der Gemeindeversammlung gesprochene Betrag um knapp CHF 8'000 unterschritten. Überdies beteiligte sich der Swisslos-Fonds auf Gesuch hin bereits an den Bau des neuen Spielplatzes. Somit waren Investitionseinnahmen über CHF 25'000 zu verzeichnen.

Das Erschliessungsprojekt Chübelmatt verzögert sich aufgrund Unklarheiten bezüglich Grundstückbesitzverhältnisse. Ebenfalls noch nicht realisiert wurde der Ausbau des Sagiweges.

Von den insgesamt CHF 198'233.75 Einnahmen aus Wasseranschlussgebühren wurden CHF 14'214.45 in die Bilanz passiviert. Die restlichen CHF 184'019.30 wurden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben, da das Verwaltungsvermögen der Wasserkasse bereits vollständig abgeschrieben ist.

Die Einnahmen aus Kanalisationsanschlussgebühren über CHF 188'587.90 wurden vollständig der Erfolgsrechnung gutgeschrieben, da aktuell ebenfalls kein Verwaltungsvermögen der Abwasserkasse mehr vorhanden ist.

Zu Gunsten einer speditiven Behandlung des Traktandums beantworten Ihnen der Gemeindepräsident oder die Finanzverwalterin auf Voranmeldung spezifische Fragen zur Rechnung 2021 gerne telefonisch oder persönlich am Schalter.

**a) Genehmigung der Rechnung 2021**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 673'623.85 zu genehmigen.

**b) Verwendung des Ertragsüberschusses**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorgeschlagene Gewinnverwendung (Zuweisung von CHF 500'000 in die Vorfinanzierung des Projekts Aussensportanlagen Schule, Zuweisung von CHF 100'000 in die finanzpolitische Reserve, Einlage von CHF 73'623.85 ins Eigenkapital) zu genehmigen.

---

### **3. Beitritt zur Versorgungsregion sowie Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet»**

#### **Ausgangslage**

Seit dem 1. Januar 2018 ist das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlagen «für die bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen sowie die Betreuung von betagten Personen». Geregelt werden die Aufgaben von Kanton, Gemeinden sowie die Finanzierung der Leistungen. §4 des APG hält fest, dass sich die Gemeinden für die «Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege» zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Bis Ende 2020 müssen sich die Gemeinden in Versorgungsregionen organisiert haben. Können sie sich bei der Einteilung in Versorgungsregionen nicht einigen, entscheidet der Regierungsrat. Bis Ende 2021 müssen die Versorgungsregionen mit den Leistungserbringern wie Alters- und Pflegeheimen, Spitex-Organisationen etc. Leistungsvereinbarungen abschliessen. Die Versorgungsregionen müssen überdies ein Versorgungskonzept erstellen. Dieses «bezweckt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten, intermediären und stationären Betreuungs- und Pflegeangebots» und «umfasst insbesondere auch Angebote für betreutes Wohnen, Palliative Care und an Demenz erkrankte Personen.»

Im Oberbaselbiet wurde im Vergleich zu anderen Regionen im Kanton eher spät mit den Arbeiten zur Umsetzung des APG begonnen. Dies namentlich deshalb, weil eine Trägerschaft für die Bearbeitung eines gesamtregionalen Projektes fehlte. Im Oktober 2019 sprachen sich alle 31 Oberbaselbieter Gemeinden dafür aus, den am 21. März 2019 gegründeten Verein Region Oberbaselbiet mit der Federführung für das Umsetzungsprojekt zu betrauen und eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Ferner sicherten alle Gemeinden zu, sich an der Projektfinanzierung zu beteiligen. Die oben erwähnte gesetzliche Frist für die Bildung der Versorgungsregion wird im Oberbaselbiet nicht eingehalten.

Die Firma Metron AG wurde beauftragt, die vorhanden und geplanten Angebote im Bereich der ambulanten, intermediären und stationären Betreuung/Pflege (inkl. Demenz und Palliative Care) in der Region Oberbaselbiet zu ermitteln. Es wurde eine Prognose für die Entwicklung des künftigen Bedarfs sowie eine Darstellung eines Ist-Soll-Vergleichs sowie die Beschreibung von relevanten Handlungsfeldern mit Empfehlungen gefordert. Die Firma Metron AG musste zudem eine Empfehlung für die Anzahl beziehungsweise Abgrenzung der Versorgungsregion(en) im Oberbaselbiet abgeben. Zum Perimeter der Versorgungsregion hält der Analysebericht fest, dass die Gemeinden des Oberbaselbiets sich zu einer einzigen Versorgungsregion zusammenschliessen sollen, was von 26 der 31 Gemeinden befürwortet wurde.

## **Modell für die Versorgungsregion sowie mögliche Rechtsformen**

Der zweite wichtige Schritt der Arbeitsgruppe bestand darin, ein Modell für die Versorgungsregion zu entwickeln und hierfür die geeignetste Rechtsform zu finden. Zu den Rechtsformen der Versorgungsregionen schreibt das APG vor, dass nur die im Gemeindegesetz vorgesehenen Formen der Zusammenarbeit möglich sind. Konkret kommen deshalb folgende drei Rechtsformen in Frage:

- Vertrag
- Kommission
- Zweckverband

In der Vernehmlassung äusserte die Mehrheit der Gemeinden die Haltung, dass ein Zweckverband die geeignete Form für die Versorgungsregion Oberbaselbiet ist. Die Herausforderungen, die mit der demografischen Entwicklung auf uns zukommen, sind zu anspruchsvoll, als dass sie jede Gemeinde allein bewältigen kann. Entscheide, welche Betreuungs- und Pflegeangebote wo und durch wen bereitgestellt werden sollen, müssen gemeinsam getroffen werden. Es ist eine gemeinsame Planung nötig, damit die finanziellen Mittel gezielt eingesetzt werden können und keine Angebotslücken oder Doppelspurigkeiten entstehen. Ein Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit ist handlungsfähig, kann Entscheide treffen, Vereinbarungen mit Leistungserbringern abschliessen und die einzelnen Gemeinden wirksam entlasten. Wichtig ist dabei, dass alle Verbandsgemeinden eng in die Verbandsarbeit eingebunden werden, was einerseits durch die Statuten ermöglicht wird, aber namentlich auch durch die «Verbandskultur» und die beteiligten «Köpfe» sichergestellt werden muss.

## **Versorgungskonzept sowie Informations- und Beratungsstelle**

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz verpflichtet die Versorgungsregionen, ein Versorgungskonzept zu erstellen (§ 20) sowie eine Informations- und Beratungsstelle zu betreiben (§ 15).

### Versorgungskonzept

Das Versorgungskonzept bezieht sich auf die Versorgungsregion Oberbaselbiet und wird deshalb unter Berücksichtigung der Angebotserhebung und der Bedarfsprognose erst dann erarbeitet, wenn feststeht, welche Gemeinden der Versorgungsregion angehören. Das APG verlangt, dass das Versorgungskonzept auch die Angebote in den angrenzenden Gebieten berücksichtigt.

### Informations- und Beratungsstelle

Die Gemeinden müssen innerhalb einer Versorgungsregion eine Informations- und Beratungsstelle betreiben, die mindestens folgende Angebote umfassen:

- Information der Einwohnerinnen und Einwohner,
- Beratung und Bedarfsabklärung durch eine Pflegefachperson, insbesondere vor einem Ersteintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung,
- Vermittlung von geeigneten Angeboten.

Die Informations- und Beratungsstelle (IBS) ist organisatorisch unabhängig von den in der Region tätigen Leistungserbringern zu führen.

Der Entwurf der Statuten kann auf der Homepage eingesehen oder telefonisch oder am Schalter verlangt werden.

*Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, zur Versorgungsregion beizutreten sowie die Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet zu genehmigen.*

---

#### **4. Verabschiedungen**

##### **Martin Schmid, Gemeinderat**

Martin Schmid ist zur periodischen Neuwahl des Gemeinderates am 9. Februar 2020 angetreten. Das Amt hat er am 1. Juli 2020 angetreten. Martin Schmid hat sich während seiner Amtszeit mit dem Ressort Bildung auseinandergesetzt. Aufgrund beruflicher Neuorientierung und damit verbunden vielen Auslandsaufenthalten hat Martin Schmid das Gemeinderatsmandant per 1. November 2021 niedergelegt.

Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich für das Engagement.

##### **Gabriela Jenni, Mitglied der Sozialhilfebehörde**

Frau Gabriela Jenni wurde als Ersatz für Sandra Baumann am 5. August 2013 in Stiller Wahl in die Sozialhilfebehörde gewählt. Zu diesem Zeitpunkt unterstützte Gabriela Jenni die Sozialhilfebehörde bereits beim Verfassen von Verfügungen und anderer Korrespondenz. Gabriela Jenni hat aufgrund des Wegzugs aus Diegten ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde per 31. Dezember 2021 bekannt gegeben. Sie bleibt der Gemeinde Diegten als Arbeitnehmerin jedoch weiterhin erhalten.

Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich für das langjährige Engagement.

---

#### **5. Diverses**

---

Detallierte Unterlagen zu den traktandierten Geschäften finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Diegten ([www.diegten.ch](http://www.diegten.ch)) unter dem Stichwort Gemeindeversammlung 28.06.2022. Sie können die Unterlagen auch während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehen, abholen oder bestellen.

## Ergebnisübersicht

**Gemeinde Diegten**  
Buchungsperiode 2021

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>12'918'429.12</b>	<b>12'992'052.97</b>	<b>12'411'548</b>	<b>11'982'677</b>	<b>12'627'921.01</b>	<b>12'834'529.30</b>
+ Betriebliches Ergebnis:						
Aufwandüberschuss		27'338.42		1'153'074	324'555.91	
Ertragsüberschuss						
+ Ergebnis aus Finanzierung:						
Aufwandüberschuss	700'962.27		724'203		682'052.38	
Ertragsüberschuss						
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	673'623.85			428'871	1'006'608.29	
+ Ausserordentliches Ergebnis:		600'000.00				800'000.00
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	73'623.85			428'871	206'608.29	
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>82'267.65</b>	<b>411'821.65</b>	<b>1'915'000</b>	<b>120'000</b>	<b>14'001.00</b>	<b>184'767.85</b>
Zunahme der Nettoinvestitionen				1'795'000		
Abnahme der Nettoinvestitionen	329'554.00				170'766.85	
<b>BILANZ</b>	<b>13'954'868.48</b>	<b>13'954'868.48</b>			<b>12'834'642.91</b>	<b>12'834'642.91</b>
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		2'845'984.56				2'772'360.71

# Erfolgsrechnung

## Gemeinde Diegten Buchungsperiode 2021

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>0</b> Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	330'142.28	183'926.90 146'215.38	694'493	166'350 528'143	672'695.30	172'309.30 500'386.00
<b>1</b> Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	420'915.59	136'567.70 284'347.89	286'010	140'100 145'910	283'815.23	153'745.60 130'069.63
<b>2</b> Bildung Nettoaufwand	8'954'879.69	6'173'315.35 2'781'564.34	9'285'910	6'227'807 3'058'103	9'016'932.06	5'794'751.06 3'222'181.00
<b>3</b> Kultur und Freizeit Nettoaufwand	124'070.70	4'000.00 120'070.70	66'587	66'587	60'353.15	590.30 59'762.85
<b>4</b> Gesundheit Nettoaufwand	527'566.30	66'021.05 461'545.25	577'310	58'000 519'310	541'899.60	74'535.45 467'364.15
<b>5</b> Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	654'448.85	231'413.35 423'035.50	576'460	96'000 480'460	577'459.60	275'782.20 301'677.40
<b>6</b> Verkehr Nettoaufwand	286'744.74	74'227.21 212'517.53	232'393	55'450 176'943	277'712.74	78'430.67 199'282.07
<b>7</b> Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	876'652.40	816'654.35 59'998.05	573'420	510'550 62'870	666'501.50	597'082.35 69'419.15
<b>8</b> Volkswirtschaft Nettoaufwand	32'745.00	21'457.20 11'287.80	37'115	22'550 14'565	58'765.15	21'123.60 37'641.55
<b>9</b> Finanzen und Steuern Nettoertrag	110'263.57 5'174'206.29	5'284'469.86	81'850 4'624'020	4'705'870	678'394.97 4'987'783.80	5'666'178.77
<b>Total</b> Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	12'318'429.12 673'623.85	12'992'052.97	12'411'548	11'982'677 428'871	12'834'529.30	12'834'529.30
<b>Total</b>	12'992'052.97	12'992'052.97	12'411'548	11'982'677	12'834'529.30	12'834'529.30

# Bilanz

**Gemeinde Diegten**  
Buchungsperiode 2021

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2021
<b>1 Aktiven</b>	<b>12'834'642.91</b>	<b>39'633'370.37</b>		<b>38'513'144.80</b>	<b>13'954'868.48</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>10'244'431.76</b>	<b>39'076'138.42</b>		<b>38'308'510.15</b>	<b>11'012'060.03</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'155'338.11	24'410'964.74		23'839'281.42	2'727'021.43
101 Forderungen	1'718'098.14	9'831'252.50		9'598'234.22	1'951'116.42
102 Kurzfristige Finanzanlagen	6'100'000.00	4'600'000.00		4'600'000.00	6'100'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	270'994.51	233'921.18		270'994.51	233'921.18
107 Langfristige Finanzanlagen	1.00				1.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'590'211.15</b>	<b>557'231.95</b>		<b>204'634.65</b>	<b>2'942'808.45</b>
140 Sachanlagen	2'400'503.10	557'231.95		181'408.00	2'776'327.05
146 Investitionsbeiträge	189'708.05			23'226.65	166'481.40
<b>2 Passiven</b>	<b>12'834'642.91</b>	<b>9'707'791.24</b>		<b>8'587'565.67</b>	<b>13'954'868.48</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>1'705'715.52</b>	<b>8'723'635.40</b>		<b>8'581'301.22</b>	<b>1'848'049.70</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'142'809.43	8'433'014.42		8'287'959.48	1'287'864.37
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	293'341.74	279'514.18		293'341.74	279'514.18
205 Kurzfristige Rückstellungen	34'147.25	11'106.80			45'254.05
209 Fonds im Fremdkapital	235'417.10				235'417.10
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>11'128'927.39</b>	<b>984'155.84</b>		<b>6'264.45</b>	<b>12'106'818.78</b>
290 Spezialfinanzierungen	7'556'566.68	310'531.99		6'264.45	7'860'834.22
293 Vorfinanzierungen	400'000.00	500'000.00			900'000.00
294 Finanzpolitische Reserve	400'000.00	100'000.00			500'000.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'772'360.71	73'623.85			2'845'984.56



**Bericht und Antrag der RPK der Einwohnergemeinde  
Diegten zur Jahresrechnung 2021  
zuhanden der Gemeindeversammlung**

**1. Auftrag**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Auftrag, das gesamte Rechnungswesen und die Jahresrechnung der Gemeinde auf deren rechnerischen und buchhalterischen Richtigkeit zu prüfen (§99 Abs.1 GemG). Die RPK kontrolliert die Jahresrechnung hinsichtlich der Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Rechtmässigkeit. Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich.

**2. Durchführung**

Wir haben die Prüfung stichprobenartig auf der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Karin Althaus, Leiterin Finanzen und der Gemeindepräsident Ruedi Ritter gaben uns auf unsere Fragen kompetent Auskunft. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt worden wären.

**Prüfungsgebiet**

Wir haben sämtliche Positionen welche auf die Jahresrechnung einen wesentlichen Einfluss haben geprüft, bei den einzelnen Konten die Rechnungsbeträge mit dem Budget verglichen und die Anhänge wie Anlagebuchhaltung, Gemeindebeteiligungen und interkommunale Zusammenarbeit überprüft.

**3. Ergebnis**

Die Rechnung wurde wie gewohnt sehr gewissenhaft und sorgfältig erstellt. Die sehr detaillierten Erläuterungen zu den Budgetabweichungen waren für uns sehr hilfreich.

Die Rechnung 2021 schliesst bei einem Ertragsüberschuss von Fr. 673'623.85 über 1.1Millionen besser ab wie budgetiert. Die Gründe hierfür sind in den Erläuterungen des Gemeinderates klar aufgezeigt.

Wir unterstützen die vorgeschlagene Gewinnverwendung mit einer Einlage von 500'000 Franken in die Vorfinanzierung Sportanlagen und 100'000 Franken in die finanzpolitische Reserve.

**Antrag**

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Diegten mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung zu genehmigen.

Diegten, 20. Mai 2022

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

\_\_\_\_\_

